

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,
Nro. 67.

Bezirke
Horb und Herrenberg.

1838.

Dienstag,

21. August.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Die unterzeichnete Stelle bringt hiemit nachstehende Verfügung, betr. die bei der Bereitung, Aufbewahrung und Versendung der sogenannten congrev'schen Feuerzeuge zu beobachtenden Vorsichtsmaasregeln zur öffentlichen Kenntniß.

Den 20. August 1838.

R. Oberamt,
Engel.

Verfügung, betreffend die bei der Bereitung, Aufbewahrung und Versendung der sogenannten congrev'schen Feuerzeuge zu beobachtenden Vorsichtsmaasregeln.

Zu Verhütung von Feuerunglück bei der Bereitung, Aufbewahrung und Versendung der neuerlich in Gebrauch gekommenen Congrev'schen oder Reibfeuerzeuge werden mit höchster Genehmigung vom 27. d. M. nachstehende Vorschriften ertheilt:

1) Die Bereitung der sogenannten Congrev'schen oder Reibfeuerzeuge, wie der Reibzündhölzchen, Reibschwämme, Reibfidibus und anderer Zündmittel, zu welchen Phosphor und chlorsaures Kali verwendet werden, darf, ohne besondere Erlaubniß der Kreisregierung, nur außerhalb der

Dtschaften in für sich bestehenden Lokalen, die von jedem anderen Gebäude wenigstens dreißig Fuß entfernt seyn müssen, geschehen.

2) Bei einer Versendung müssen die genannten Reibzündmittel in Portionen, in welchen sie zum Detailverkaufe kommen, in Behälter von Holz oder einem anderen dem Drucke widerstehenden Material gebracht, sodann in weiche lockere Körper, wie trockenes Sägmehl trockene Kleie und dergleichen eingehüllt, und überhaupt so gepackt werden, daß auf dem Transporte jede Reibung der Zündmittel an einem festen Körper entfernt gehalten wird.

Der Frachtfuhrmann ist bei der Aufgabe auf die Feuergefährlichkeit der Waare aufmerksam zu machen. Auch ist auf den Packeten oder Kisten und in dem Ladscheine der feuergefährliche Inhalt mit dem Worte: „Reibfeuerzeuge“ zu bemerken.

3) Die zur Bereitung der Reibzündmittel erforderlichen Vorräthe an Phosphor, Schwefel und chlorsaurem Kali dürfen außerhalb des Fabriklokals nach den Vorschriften der Verordnungen vom 13. April 1808, Abschnitt B. (Reg. Bl. S. 205) und vom 2. April 1810 (Reg. Bl. S. 109) nur in feuerfesten Gewölben, und die zum Verkaufe vorrätigen Reibfeuerzeuge von den Fabrikanten nur innerhalb des Fabrik-



Lokals, von den Kaufleuten aber, welche nur geringere Quantitäten davon im Vorrathe haben dürfen, nur abgefordert von anderen Gegenständen aufbewahrt werden.

- 4) Die Orts- und Bezirks-Polizeibehörden haben über die genaue Beobachtung der vorstehenden Bestimmungen zu wachen, und alle Verfehlungen, die zur Anzeige kommen, zu untersuchen und nach der Analogie der in der allgemeinen Feuerpolizei-Verordnung vom 13. April 1808 enthaltenen Bestimmungen zu bestrafen, oder nach Umständen der vorgesezten höheren Stelle zum Straf-Erkenntnisse vorzulegen.

Auch haben die Orts- und Oberfeuerwäher bei ihren periodischen Visitationen von den Fabrik- und Material-Vorraths-Lokalen der Fabrikanten und den Magazinen der Kaufleute Einsicht zu nehmen.
Stuttgart den 31. Juli 1838.

Schlager.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Schuldenliquidationen.]
Gegen die hienach benannte Personen ist der Gant rechtskräftig erkannt worden, im Fall kein Vergleich geschehen kann.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger und Bürgen derselben hiermit aufgefordert, an den hier unten bezeichneten Tagfahrten je

Morgens 8 Uhr
entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte auf den betreffenden Rathhäusern zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und über die weitem dabei vorkommende Verhandlungen sich zu erklären.

Diejenigen, welche dieser Vorladung nicht entsprechen, werden in der nächsten Gerichtssitzung von der Masse ausgeschlossen.

Den 8. August 1858.

K. Oberamtsgericht,
Straub.

Liquidirt wird gegen

- 1) Weiland Johann Martin Henne, gewesenen Tagelöhner in Mindersbach am Dienstag den 11. Septbr.
- 2) Georg Schdlhammer, Tagelöhner zu Iselshausen am Dienstag den 18. Septbr.
- 3) Alt Jakob Braun Bäcker zu Weihingen am Samstag den 15. Septbr.

Nagold. [Schulden-Liquidation.]

In der rechtskräftig erkannten Gantsache des Carl Machold von Simmersfeld gewesener Kameralamts-Gehülfe zu Altenstaig, hat man zur Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borgs oder Nachlaßvergleiches Tagfahrt auf

Samstag den 22. Septbr. 1858

Vormittags 8 Uhr

anberaumt. Hiebei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhaus zu Altenstaig Stadt mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleichs, so wie in Hysicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufes der Masse, wird von den Gläubigern, welche sich hierüber — weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekom-

menen Forderungen werden in der dieser
Verhandlung nächstfolgenden Gerichts-
sitzung von der Masse ausgeschlossen.

Den 16. August 1838.

K. Oberamtsgericht,
Straub.

Nagold. [Erben Aufruf.] Die
Erben des am 27. v. Mts. mit Hin-
terlassung eines Testaments verstorbenen
Strickers Jakob Luz von Nagold sind
nicht genau bekannt. Daher werden die-
selben hiemit öffentlich vorgeladen,

Montag den 10. September d. J.

Nachmittags um 2 Uhr
zu Eröffnung des genannten Testamen-
tes auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu
erscheinen, und sich über dessen Aner-
kennung zu erklären, widrigenfalls dasselbe
vollzogen werden würde.

So beschloßen im K. Oberamtsgericht
zu Nagold am 24. Juli 1838.

Straub.

Schiettingen, Gerichtsbezirks Na-
gold. [Gläubiger Aufruf.] Diejenigen,
welche an den zu Spiegelberg Oberamts
Nachrang gestorbenen von Schiettingen
gebürtigen

Gottfried Gutekunst, ledigen
Schneider, und in letzter Zeit Soldat
unter dem 11. K. Infanterie Regiment
eine rechtmäßige Forderung zu machen
haben, werden hiermit aufgerufen, solche
binnen 30 Tagen bei der unterzeichneten
Stelle mit den erforderlichen Beweismit-
teln unfehlbar einzugeben, indem nachher
alle Ansprüche unberücksichtigt bleiben.

Den 3. August 1838.

Waisengericht.

Vdt. Schultheiß
Gutekunst.

Wildberg, Oberamts Nagold. Die



Gemeinde Wildberg
ist entschlossen ihre
Sommerschafwalde

welche 500 Stück beträgt,

am 24. August d. J.

an den Meistbietenden auf 3 Jahre zu
verpachten.

Die Bedingungen werden am Tage
der Verhandlung bekannt gemacht werden,
wobei sich die Liebhaber, mit Vermögens-
zeugnissen versehen einfinden können.

Den 15. August 1838.

Aus Auftrag
des Stadtraths,
Stadtschultheißenamt,
Reiser.

Herrenberg. [Leuchelieferungs-
Alford.] Zu den hiesigen städtischen
Brunnen werden wieder 150 Stück for-
chene Leuchel angekauft. Die Lieferung
derselben wird demjenigen zugesagt, der
bis den 15. September d. J. das bil-
ligste Offert macht. Die Alfordbedin-
gungen sind folgende:

1) Die Leuchel müssen am schwachen
Theil wenigstens noch 7 volle Deci-
malzoll stark und 14 Schuh lang,
auch vollkommen gerade seyn, und
aus gesunden forchenden Stämmen be-
stehen, denn das Gipfelholz wird nicht
angenommen.

2) Die verlangten 150 Stück müssen
längstens bis zum 15. Novbr. d. J.
um den Alfordpreis frei zu der hie-
sigen Leuchelgrube geliefert seyn.

Billigen Anträgen sieht entgegen
Stadtpfleger Krayl.

Den 16. August 1838.

Keinerzau, Oberamts Freuden-
stadt. [Straßenbau Alford.] Die Straße
von Keinerzau gegen Alpirsbach soll nach
der Correction neu hergestellt werden, wo

auch Maurer- und Zimmerarbeiten vor-
kommen.

Zu dieser Abstreichs-Verhandlung ist
Samstag der 25. August 1838
Morgens 10 Uhr

in dem obern Wirthshaus daselbst festge-
setzt, wozu die Liebhaber mit Prädikats- und
Vermögenszeugnissen eingeladen werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden er-
sucht, dieses den in ihren Orten befind-
lichen Arbeitern bekannt machen zu lassen.

Freudenstadt den 14. August 1838.

Aus Auftrag,
Oberamtswegmeister
Wälde.

Unterjettingen, Oberamts Her-
renberg. Die Ge-
meinde Unterjettin-
gen wäre geneigt,

100 Stück Schafe auf ihre Walde schla-
gen und auf derselben von jetzt an bis
zum Heimgeben unter annehmlischen Be-
dingungen laufen zu lassen. Etwalge
Liebhaber werden hiezu aufgefordert.

Den 16. August 1838.

Schultheiß Walter.

Hochdorf, Oberamts Freudenstadt.
[Geld auszuleihen.] In der hiesigen
Stiftungspflege liegen gegen gesetzliche
Versicherung 100 fl. zum Ausleihen parat.

Den 12. August 1838.

Stiftungspfe-
ger Pfeifle.

Göttelfingen, Oberamts Horb.

Bei der Pfarrstelle in Göttelfin-
gen sind 250 fl. auszuleihen.

Den 8. August 1838.

Außeramtliche Gegenstände.

Magold. [Geld auszuleihen.] Bei
dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche

Versicherung und 5 Prozent Verzinsung
300 fl. Pflugschaftsgeld zum Ausleihen
parat.

Den 17. August 1838.

Christoph Lehre.

Friedrichsthal. Am Montag
den 13. d. M. ist auf dem Wege von
Friedrichsthal bis Freudenstadt oder in
der Stadt selbst, ein weißes mit einem
weißen Laufe versehenes Batist-Sacktuch
mit M. M., in blauer Farbe, bezeichnet,
verloren gegangen; man bittet den Finder,
es im Hause des Unterzeichneten gegen
eine angemessene Belohnung abzugeben.

Den 14. August 1838.

Hütten-Cassier
Schickhardt.

Neubulach. Ich suche für einen
Pflugsohn, der die Küferprofession erlernt
hat, einen Platz als Knecht. Das Nä-
here ist bei mir zu erfahren.

Den 20. August 1838.

Gauf.

 Nordstetten, Oberamts Horb.
[Geld Antrag.] Bei Unterzeichne-
tem liegen gegen gesetzliche Versi-
cherung 459 fl. Pflugschaftsgeld zum
Ausleihen parat, und kann täglich in
Empfang genommen werden.

Den 9. August 1838.

Pfeger,
Schultheiß Bod.

Obermusbach, Oberamts Freu-
denstadt. [Wald Verkauf.] Der
 Unterzeichnete gedenkt am
Festtag Bartholomäi

den 24. dieß

—: 25 Morgen haubare tannene Wä-
dungen auf hiesiger Markung ganz oder
Stückweise, je nachdem sich Liebhaber
zeigen, aus freier Hand an den Meist-

bietenden zu verkaufen und ladet Kaufs-
liebhaber hiezu ein.

Den 11. August 1858.

Michael Wurster
Gutsbesitzer.

Horb. Der Unterzeichnete hat aus
einer Pflugschaft circa 100 fl. ge-
gen gesetzliche Versicherung auszu-
leihen.

Den 2. August 1858.

Oberamtspfleger
Gräßle.

Simmersfeld, Oberamt Nagold.
Bei dem Unterzeichneten liegen gegen
gerichtliche Versicherung 50 fl. aus der
Georg F. Braun'schen Pflugschaft zum
Ausleihen parat.

Den 9. August 1858.

Friedrich Geiger,
Pfleger.

Horb. Bei dem Unterzeichneten
liegt ein ganzer Tuchmacherhandwerks-
zeug feil.

Den 6. August 1858.

Carl Thomas.

Mähringen. Nach erstandener
Prüfung in der innern Heil-
kunde habe ich hier meinen
Wohnsitz genommen und indem
ich mich bestens empfehle, füge ich bei,
daß ich Unbemittelte jederzeit unentgelt-
lich behandeln werde.

Den 2. August 1858.

M. Rothschild, prakt. Arzt,
im Hause des H. Gerbermeister
Hochberger.

Nagold. Am letzten Sonntage ist auf
dem Wege von Dollmaringen nach Nagold
eine goldene Vorstecknadel mit einem blauen
Amethyststeine verloren gegangen; der Finder
wird nun gebeten, dieselbe gegen Belohnung
abzugeben bei der

Redaktion d. Bl.

Den 21. August 1858.

Nagold. Weinsberg.
[Wein-Anzeige.] Von Herrn
Stadtschultheiß Pfaff in Weinsberg
wurde ich beauftragt, die in Nro.
57 dieses Blattes, ausgeschriebene
und veredelte Weinsorten, zum Ver-
kauf in Commission zu übernehmen;
ich mache die ergebenste Anzeige, daß
von der freiherrl. von Sturmfe-
der'schen Gutsherrschaft von nach-
genannten Sorten Muster bei mir
zu sehen und zu versuchen sind.

- 1834ger Burgunder,
- 1834ger Traminer,
- 1834ger Schiller,
- 1835ger ausgelesener Beerwein,
- 1835ger Trollinger,
- 1835ger Schiller Beerwein.

J. W. Vischer.

Nagold. [Bekanntmachung.]
 Von der berühmten Kunst-
mühle der Herren Gebrüder
Schweikhardt in Tübingen habe ich
eine Niederlage von Kunstmehl in
allen Sorten und erlasse solche dem
Centner nach um nachstehende Preise:
Gries den Centner — 9 fl. 48 kr.
Mehl Nro. 1 " " — 10 fl. — kr.
" " 2 " " — 9 fl. — kr.
" " 2 1/2 " " — 8 fl. 12 kr.
" " 3 " " — 6 fl. 48 kr.
" " 4 " " — 5 fl. 48 kr.
" " 5 " " — 4 fl. 48 kr.
" " 6 " " — 3 fl. 24 kr.

Bei Abgabe von 1/4 Centner wer-
den 3 kr. weiter berechnet.

Den 21. Juli 1858.

J. W. Vischer.

Nagold. Der Unterzeichnete ist von der
Direction des allgemeinen Ver-
 sorgungsvereins zu Tübingen
zum Bezirksagenten dieser löblichen

Anstalt aufgestellt worden, er beruft sich auf die früher in diesen Blättern erschienenen darauf Bezug habenden Annoncen, er bietet sich zur Aufnahme und wird auf Verlangen nähere Auskunft geben, oder die Statuten mittheilen.

Den 19. August 1838.

F. W. Wischer,
BezirksAgent.

Magold. [Hagelschadenversicherungsbank für Deutschland.]
Von der Direction der Hagelschaden-Versicherungsbank für Deutschland zum Agenten bevollmächtigt, werde ich alle Anträge sowohl für hier als die Umgegend aufs Schnellste und Beste besorgen. Die Zweckmäßigkeit einer solchen Anstalt ist längst anerkannt und bleibt nur noch zu wünschen übrig, daß die Güterbesitzer von ihren Herrn Ortsvorstehern mehr hierauf aufmerksam gemacht und belehrt werden möchten, damit größere und wärmere Theilnahme stattfinden würde.

Ich bin zu jeden AuskunftsErtheilungen und Verabreichung der Statuten stets bereit.

Den 19. August 1838.

F. W. Wischer,
BezirksAgent.

Wöchentliche Fruchtpreise,

In Magold,

den 18. August 1838.

Dinkel alter 1 Schfl.	6fl. 36kr.	5fl. 57kr.	5fl. 18kr.
Verkauft wurden		98 Schfl.	0 Sri.
Dinkel neuer	5fl. 30kr.	5fl. 3kr.	4fl. 36kr.
Verkauft wurden		10 Schfl.	0 Sri.
Haber 1 —	5fl. 54kr.	5fl. 52kr.	5fl. 50kr.
Verkauft wurden		3 Schfl.	0 Sri.
Gersten 1 —	8fl. 32kr.	8fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden		2 Schfl.	0 Sri.
Mehlfrucht 1 —	—fl. —kr.	10fl. 8kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden		1 Schfl.	4 Sri.
Bohnen 1 Sri.	1fl. 26kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden		0 Schfl.	4 Sri.

Fleischpreise.

In Magold.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8 fr.
Rindfleisch —	7 fr.
Hammelfleisch —	7 fr.
Kalbfleisch —	6 fr.
Schweinefleisch mit Speck	9 fr.
— — ohne Speck	8 fr.

Magold. Brod-Taxe.

Kernbrod 4 Pfund	13 fr.
1 Kreuzerbrod	6 1/2 Loth.

In Altenslag,

den 15. August 1838.

Dinkel neuer 1 —	6fl. 24kr.	6fl. 12kr.	6fl. —kr.
Verkauft wurden		46 Schfl.	0 Sri.
Kernen —	—fl. —kr.	15fl. 30kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden		7 Schfl.	5 Sri.
Haber 1 —	—fl. —kr.	5fl. 54kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden		1 Schfl.	0 Sri.
Gersten 1 —	—fl. —kr.	10fl. 40kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden		1 Schfl.	4 Sri.
Roggen 1 —	—fl. —kr.	11fl. 24kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden		6 Schfl.	0 Sri.

Der Kaiser Nicolaus hat sich auf seiner Reise in Deutschland einen Beinamen erworben, auf den er stolz seyn muß, da die Frauen von Dresden ihn gesehen haben. Er wird dort nicht anders als „der Schöne“ genannt.

Der Geldnoth in Spanien ist nun endlich auf eine Galgenrist abgeholfen. Das mächtige rothe Haus, das durch ganz Europa seine Schuldner in den größten Häusern hat, streckte einstweilen auf die Bergwerke von Almaden 1 Million Frks. vor. Das Geld gieng wie warme Semmeln ab. Ehe man sich's versah, war kein Heller mehr zu sehen. Das alte Klage lied wird nun von Neuem gesungen werden.

Die Spieler, welche in den großen Bädern Bant halten, müssen doch im Voraus ihrer Sache gewiß seyn, denn sonst könnten sie unmöglich einen so hohen Pacht zahlen. Die Bant in Baden zahlt jährlich 50,000 Franks Pacht und der jetzige Pächter, der nur auf 1 Jahr die Erlaubniß, zu spielen, erhielt, zahlt noch überdieß 100,000 Franks, um die Schulden der Stadt Baden zu decken. Der vorige Pächter, der in diesem Sommer zum letztenmal die Spielnarren auszieht, hat sich in wenigen Jahren ein Vermögen von 4 Millionen Franks erworben.

Um bequem zu trinken, bedient man sich jetzt in Paris eines Dampfwagens, der auf silbernen Schienen auf der Tafel hin- und herläuft. Die Locomotive ist mit Weingelst



geheißt; der Wagen mit Weinflaschen angefüllt. Wer trinken will, hält das Fähnchen an, das darauf steht, der Wagen steht still und man schenkt sich ein. Zur Zeit der Revolution stand eine Guillotine auf dem Tisch die man auf einen Puppenkopf fallen ließ, aus dem der Wein hervorsprudelte. Jetzt bringt die Mode es mit sich, daß es ein Dampfwagen seyn muß.

Eine Anekdote von Bernadotte.

Unter den Zügen von Edelmuth, durch welche der Prinz die Hamburger an die kaiserliche Herrschaft zu gewöhnen und zu gewinnen suchte, wollen wir hier einen anführen, welcher bei ihnen tiefen Eindruck machte. Ein französischer Ausgewandter, Herr de Bonald,^{*)} vormaliger Advocat des Parlaments von Aix, hatte sich seit den ersten Zeiten der Emigration in Hamburg niedergelassen. Wie viele andere hatte ihn das Mißgeschick industriid gemacht; als ein unterrichteter Mann, der die deutsche Sprache wohl verstand, hatte er eine Grammatik geschrieben, deren zahlreiche Ausgaben den ehrenvollen Erfolg bezeugten. In einer der ersten Auflagen hatte der Grammatiker als Beispiel von Syntax drucken lassen: *On dit que Bonaparte est un grand general; mais ce n'est qu'un brigand heureux.* (Man sagt, daß Bonaparte ein großer Feldherr sey; aber er ist nichts als ein glücklicher Räuber.) Man kann gelehrt seyn, ohne die Gabe der Voraussicht zu haben: Herr de Bonald sah damals nicht voraus, daß wenige Jahre nach der Verbreitung dieser beleidigenden Sentenz Hamburg und sein Gebiet unter Napoleons Herrschaft fallen würden. Als dieses Ereigniß eintrat, verlor der arme Grammatiker fast den Verstand; eine Menge Exemplare des Werkes waren im Umlauf und der Schrecken verdreifachte noch diese Zahl in den Augen des Verfassers. Seine Furcht war indessen vergeblich; der Kaiser hatte in diesem Augenblicke mehr zu thun, als gegen einen Grammatiker zu Felde zu ziehen. Herr von Bonald inzwischen verminderte die

^{*)} Auf der von ihm herausgegebenen Grammatik nennt er sich Debonal.

Beschwerde so gut er konnte, indem er einen Carton in sein Buch legen ließ. „Die ganze Phrase wegnehmen,“ sagte er sich nach seiner Logik, „das hieß zu viel Furcht, zu viel Kleinmuth zeigen: beschränken wir uns, den Namen zu ändern.“ Unglücklicherweise spielte bei dieser Substitution das Schicksal dem armen Professor abermals einen tödtlichen Streich: man las in den neuen Exemplaren der Grammatik den Namen Bernadotte an der Stelle des so ungeschickt genannten Bonaparte. Das konnte man ein Mißgeschick nennen: die rectificirten Exemplare waren kurze Zeit im Umlauf, als der Marschall Bernadotte Gouverneur der Hansestädte wurde. Sehr bald kam die unehrerbietige Stelle des französischen Emigranten zu seiner Kenntniß; anfänglich lachte er herzlich darüber: ein erhabener Geist konnte sich über einen kleinlichen Ausfall nicht erzürnen, den die Meinung von ganz Deutschland lägen strafe. Aber nach einigem Nachdenken fand der Prinz doch, daß man aus diesem Vorfalle eine gute Lehre ziehen könne, die den Hamburgern eben so nützlich werden dürfte, als die injuridse Phrase des Professors für die deutsche Jugend untauglich gewesen war. Der Prinz sagte zu dem mit der Polizei beauftragten Senator, daß er die Bekanntschaft des Herrn von Bonald wünsche und bat ihn, ihm denselben am folgenden Morgen zwischen 10 und 11 Uhr vorzustellen.

Wir wollen nicht versuchen, die Angst zu schildern, in welche der Grammatiker gerieth, als der Senator ihm meldete, daß er mit ihm zum Marschall kommen solle: aber der Befehl war gemessen.

Als zur bezeichneten Stunde der Senator mit Herrn von Bonald eingeführt wurde, erschien der Prinz in voller Uniform und mit allen OrdensInsignien bekleidet; diese Umgebung, der hohe Buchs des Marschalls und vor Allem seine charakteristische Physiognomie, auf welcher sich in den Augen des Schuldigen der Ausdruck eines Zornes abspiegelte, den der Prinz nicht empfand, machten den classischen Schriftsteller so bestürzt, daß er sich dem Prinzen mit dem Ausruf zu Füßen warf: „Ach! gnädiger Herr!“ — „Stehen Sie auf mein Herr!“ sagte der Marschall, „nur vor Gott soll man sich so

niederwerfen.“ Herr von Bonald, in der äußersten Verwirrung, wagte nicht die Augen zu dem Manne aufzuheben, den er so schwer und so muthwillig beleidigt hatte. „Sehen Sie mich an, mein Herr,“ fuhr der Prinz fort, „ich kann wohl die Züge eines Scythen haben, aber ich habe nicht seine Rohheit. Was habe ich je mit ihnen gemein gehabt und welcher Verraubung können Sie oder die Ihrigen mich anklagen?“ — „Ach! gnädiger Herr,“ rief der Professor aus, „die ganze Stadt könnte bezeugen, daß es nicht Ihr Name ist.“ — „Halt!“ unterbrach ihn der Prinz; ich kann nachsichtig seyn für das, was mich betrifft; aber Sie würden mich zur Härte zwingen, wenn Sie weiter giengen. Wie hat ein Mann, dessen Erfahrung in dem Wechsel des Lebens und unter den Prüfungen des Unglücks gereift ist; ein Mann bei welchem ich eine intellectuelle Fähigkeit voraussetzen muß, wie hat der Anstand und Schicklichkeit die die ersten Grundlagen jeder Gesellschaft sind, so sehr vergessen können, um sich eine so grobe Injurie zu erlauben? Ich weiß, daß es nicht an Schriftstellern fehlt, die immer geneigt sind, die Krieger wie Räuber zu behandeln; aber es ist eine seltsame Verwirrung der Begriffe, ohne Unterschied unter diesem Anathema alle diejenigen mit zu begreifen, die für die Vertheidigung oder den Ruhm ihres Vaterlandes fechten. Wenn das Schicksal mich beruft, drei Millionen Menschen zu regieren, so wird man sehen, was für ein Räuber ich bin. Und wenn die Jugend, in deren Händen Ihr Buch sich befindet, Nechenschaft über eine solche Meinung von Ihnen begehrt, wenn sie Sie aufgefordert hätten, ihr die Unthaten des Generals zu nennen, den Sie so an seiner Ehre angriffen, sagen Sie, mein Herr, was würden Sie geantwortet haben? Auf welche Anklage hätten Sie Ihr Urtheil gestützt? Die Schande, mit welcher sie meinen Namen zu besetzen suchten, wäre unvermeidlich auf den Verläumber zurückgefallen. Und wissen Sie, Unvorsichtiger! welche Strafen die Gesetze aller Länder auf Verläumdung und Diffamation setzen? Ich würde, um sie unglücklich zu machen, nicht nöthig haben, zu den Gesetzbüchern Frankreichs meine Zuflucht zu nehmen: es würde genügen, die Geset-

gebung der Hamburger, in deren Mitte Sie leben, anzurufen. Mögen Sie, mein Herr, diese Lektion benutzen,“ fügte der Prinz hinzu, der schon erweicht war durch die Niedergeschlagenheit des Kopfes mit weißen Haaren, „vergessen Sie nicht, daß ein Professor, bei welchem Unterricht es immer sey, nur ehrenwerthe Grundsätze aussprechen und genug Meister seiner Leidenschaften seyn soll, um nicht sie als Vorschriften aufzustellen.“

Der Prinz fragte hierauf den Herrn von Bonald, wie viele Exemplare er noch von der letzten Auflage seiner Grammatik übrig habe, und befahl ihm, diese Exemplare nach seinem Hotel bringen zu lassen.

Man begreift leicht, daß Herr von Bonald, froh, nach einem so großen Schrecken, so leichten Kaufes davongekommen zu seyn, sich beeilte, zu gehorchen. Wie groß war seine Verwunderung, als man ihn von dem Prinzen den Preis der bei dem Gouvernement niedergelegten Exemplare zurückbrachte. Sein Erlaunen vermehrte sich noch am folgenden Tage, denn der Marschall schickte ihm die Tags vorher bezahlten Exemplare selbst zurück, und ließ ihm sagen, daß er sie noch benutzen könne, wenn er einen neuen Carton einlegen wolle.

Bernadotte hatte sich bei der ganzen Sache großmüthig gezeigt, der letzte Schritt konnte in der That nur in einer hochherzigen Denkart seine Quelle haben, denn er bewies, daß er die weitere Bekanntmachung der beleidigenden Stelle nicht im Geringsten scheute. Wir haben nicht nöthig hinzuzufügen, daß der Carton gemacht wurde und alles läßt glauben, daß die ungeschickte Phrase diesmal ganz verschwand. Der Verfasser der Grammatik sah endlich ein, daß im Laufe von Revolutionen beleidigende Persönlichkeiten zu gefährlich sind und daß selbst die größten Entfernungen vor den Folgen der Verläumdung nicht sichern.

Auflösung der Charade in Nro. 65.

1. Name.
2. Nagold. (Fluß.)
3. Nagold. (Stadt.)
4. Untal.
5. ana.
6. Anna.